



Sponsorenangebote

Der LEE Bayern, neu gegründet 2018, veranstaltet am **Freitag, 25. Oktober 2019** in Taufkirchen den 2. Branchentag Erneuerbare Energien in Bayern. Damit wollen wir unserer Bayerischen EE-Branche erneut eine gemeinsame Plattform bieten. Mit Politik, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft diskutieren wir den aktuellen Stand der Energieerzeugung in Bayern und die Potentiale sowie die nötigen Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien. Erwartet werden wieder ca. 200 – 250 Teilnehmer. Neben den Akteuren der EE-Branchen werden Politik, Presse und Wirtschaft vertreten sein.

Für die Umsetzung benötigen wir die Unterstützung von Firmen aus allen EE-Sparten, um einen umfassenden Überblick zu bieten und die Bedeutung für die Zukunft zeigen zu können. Dafür möchten wir Sie als Sponsor gewinnen.

Sponsor

- Logo-Präsenz in der Ausstellerliste der Veranstaltungs-Website (www.lee-bayern.de) mit Link zu Ihrer Homepage (Branchentaginfos werden bis Ende März eingestellt und bleiben nach der Veranstaltung mind. 3 Monate stehen)
- 1 Teilnahme am EE Branchentag, incl. Vortragsveranstaltungen und Verpflegung
- Einbindung der Gesamtveranstaltung in die Werbemaßnahmen aller EE-Verbände in Bayern (Newsletter, Webseiten, Social Media)
- Pressearbeit für die Gesamtveranstaltung

Gesamtpreis für das Sponsor-Paket: 490,00 EUR zzgl. MwSt.

Hauptsponsor

- Alle Leistungen aus dem Sponsor-Paket (siehe oben)
- 1 Ausstellungsstand im Foyer oder im hinteren Bereich des Vortragssaales („Kleiner Saal“) von ca. 2,5-3m x 1,30m (BxT) für Rollups oder eine kleine Messewand. Die genaue Breite wird mit Ihnen abgestimmt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächen können nur begrenzt Messewände größer 2,5m Breite platziert werden.
- 1 Stromanschluss / 230V Steckdose
- 1 Stehtisch
- 1 weitere Teilnahme am EE Branchentag, incl. Vortragsveranstaltungen und Verpflegung

Gesamtpreis für das Hauptsponsor-Paket: 1.000,00 EUR zzgl. MwSt.

Premiumsponsor

- Alle Leistungen aus den Sponsor- und Hauptsponsor-Paketen (siehe oben).
- Individuelle Abstimmung der Platzierung in der Ausstellung
- Tagungsmappe oder Auslage auf den Tischen im Großen Saal: Platzierung Ihrer Firmen- oder Produktbroschüre
- 2 weitere Freikarten für den Branchentag
- Erweiterte Logo-Präsenz auf:
 - dem Sponsoren-Banner über der Teilnehmerregistrierung/im Foyer
 - dem gedruckten Programm*
 - zusätzlich auf der Sponsorensseite der Veranstaltungs-Website (www.lee-bayern.de) mit einem kurzen Begleittext, Ihrem Logo und Link zur Homepage (Branchentaginfos werden bis Ende März eingestellt und bleiben nach der Veranstaltung mind. 3 Monate stehen)
 - auf der Pausenfolie im Vortragsraum

* nur bei Buchung bis 31. Juli 2019 garantiert

Gesamtpreis für das Premiumsponsor-Paket: 2.500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst gültig wird mit schriftlicher Bestätigung, da wir sicher stellen wollen, daß ein Querschnitt aller Branchen präsentiert wird.

Organisation und Durchführung

Fachverband Biogas e.V.
Anja Lobedank
Tel.: +49 8161/9846801
veranstaltung@biogas.org

Aussteller- und Sponsorenservice

Fachverband Biogas e.V.
Nicole Schultz
Tel.: +49 8161 / 984664
nicole.schultz@biogas.org



Anmeldung für Sponsoren

Bitte zurück an den Fachverband Biogas e.V.

Fax: 0 81 61 / 98 46 70 oder

Mail: nicole.schultz@biogas.org

Hiermit melden wir uns für den 2. Branchentag EE Bayern am 25.10.2019 im Kultur- und Kongresszentrum Taufkirchen bei München an als:

- Sponsor zum Preis von 490,00 EUR zzgl. MwSt.
- Hauptsponsor zum Preis von 1.000,00 EUR zzgl. MwSt.
- Premiumsponsor zum Preis von 2.500,00 EUR zzgl. MwSt.

Hinweis: Aufgrund der begrenzten Standflächen und mit dem Ziel einen Querschnitt aller Sparten der Erneuerbaren Energien zu präsentieren, wird Ihre Anmeldung zum Haupt-oder Premiumsponsor erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Fachverband Biogas verbindlich.

Die jeweiligen Leistungen sind im schriftlichen Angebot enthalten. Es gelten die Besonderen Teilnahmebedingungen für den 2. Branchentag Erneuerbare Energien Bayern und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen des Fachverband Biogas e.V. (www.biogas.org / Referate / Veranstaltungen)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen des Fachverband Biogas e. V. (www.biogas.org / Verband / Referate / Veranstaltungen).

Mit Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimmen Sie den Datenschutzrichtlinien und der Verarbeitung Ihrer Daten nach DSGVO durch den Fachverband Biogas e. V. zu. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE-Datenschutz>

Firma

Straße

PLZ/Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail-Adresse (des Ansprechpartners)

Branche

ggf. Branchenverband

Datum / Unterschrift/Firmenstempel

Bitte füllen Sie das Formular komplett aus. Nicht vollständige oder unleserliche Anmeldungen können ggf. nicht berücksichtigt werden.



Besondere Teilnahmebedingungen für Sponsoren oder Aussteller

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Sponsoren gelten ausschließlich für die Durchführung des 2. Branchentages Erneuerbare Energien Bayern 2019 (im Folgenden Branchentag) des Fachverband Biogas e.V. (im Folgenden FvB) im Auftrag der LEE Bayern. Der FvB ist der Veranstalter. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den FvB.

(2) Neben diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen des FvB. Diese können auf www.biogas.org / Referate/Veranstaltungen eingesehen und herunter geladen werden.

§ 2 Regelungen am Veranstaltungsort

Bei der Durchführung von Veranstaltungen in privaten oder öffentlichen Räumen sind ergänzend die Bedingungen des jeweiligen Eigentümers/ Besizers - hier das **Kultur & Kongresszentrum Taufkirchen** - hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten zu beachten.

§ 3 Leistungsumfang / Preise

- (1) Sponsor: 490,00 EUR zzgl. MwSt.
- Logo-Präsenz in der Ausstellerliste der Veranstaltungs-Website (www.lee-bayern.de) mit Link zur Aussteller-Homepage
 - 1 Teilnahme am EE Branchentag: 1.000,00 EUR zzgl. MwSt.
 - Einbindung der Gesamtveranstaltung in die Werbemaßnahmen aller EE-Verbände in Bayern (Newsletter, Webseiten, Social Media)
 - Pressearbeit für die Gesamtveranstaltung
- (2) Hauptsponsor: 1.000,00 EUR zzgl. MwSt.
- Alle Leistungen aus § 3 (1)
 - 1 Ausstellungsstand von ca. 2,5m x 1,30m (BxT) für Rollups oder eine kleine Messewand.
 - 1 Stromanschluss / 230V Steckdose, 1 Stehtisch
 - 1 weitere Teilnahme am EE Branchentag
- (3) Premiumsponsor: 2.500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
- Alle Leistungen aus § 3 (1) und (2)
 - Individuelle Abstimmung der Platzierung.
 - Tagungsmappe oder Auslage auf den Tischen im Großen Saal: Platzierung Ihrer Firmen- oder Produktbroschüre
 - 2 weitere Freikarten für den Branchentag
 - Erweiterte Logo-Präsenz auf:
 - dem Sponsoren-Banner über der Teilnehmerregistrierung/im Foyer
 - dem gedruckten Programm (bei Buchung bis 30. März 2019 garantiert)
 - zusätzlich ein kurzer Begleittext auf der Veranstaltungs-Website
 - auf der Pausenfolie im Vortragsraum

§ 4 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und wird mit Bestätigung (E-Mail/Fax/Brief) des FvB verbindlich.
- (2) Im Falle von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf Anmeldebestätigungen ist der FvB berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit die Anmeldeformulare des FvB keine anderweitigen Zahlungsbedingungen enthalten, sind alle Rechnungen des FvB unmittelbar nach Rechnungserhalt zu zahlen.
- (2) Gerät der Anmeldende mit der Zahlung in Verzug, ist der FvB berechtigt, Verzugszinsen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu berechnen.

§ 4 Stornierung

Beim Branchentag gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 15 % Verwaltungsgebühr des ursprünglichen Teilnahmepreises an;
- anschließend fällt der volle ursprüngliche Teilnahmepreis an.

Ein Recht zur Ersatzbenennung besteht nicht. Eine Stornierung ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Fachverband Biogas e.V.
Angerbrunnenstr. 12
85356 Freising
Deutschland
Fax: 08161/9846-70
E-Mail: veranstaltung@biogas.org

§ 5 Absage der Veranstaltung

(1) Der FvB ist berechtigt, eine Veranstaltung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung einer/eines Dozentin/Dozenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer

Gewalt abzusagen oder zu verlegen. „Höhere Gewalt“ ist dabei jedes außergewöhnliche Ereignis, welches bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und auch bei Beachtung der erforderlichen Sorgfalt nicht abgewendet werden konnte.

(2) Bereits entrichtete Gebühren werden anteilig gemäß den Fristen in § 4 – sofern kein Ersatztermin festgelegt werden kann - nach Mitteilung der hierfür erforderlichen Bankverbindung umgehend erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, seitens des FvB liegt ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor.

(3) Sollte ein Sponsor wegen einer Terminänderung durch den FvB daran gehindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, so kann er gebührenfrei vom Vertrag schriftlich zurücktreten.

(4) Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeits- und Umsatzausfall, können daraus nicht abgeleitet werden.

§ 6 Mitwirkung Dritter

Der FvB ist berechtigt, sich zur Durchführung von Veranstaltungen Hilfspersonen oder Dritter zu bedienen.

§ 7 Logo / Urheberrechte / Daten

(1) Ein druckfähiges Unternehmens-Logo wird der Partner zeitnah dem FvB kostenlos zur vertragsgemäßen Verwendung zur Verfügung stellen. Der FvB erhält das Recht zur Verwendung der zur Verfügung gestellten Logos, Claims und Materialien kostenlos und ausschließlich im Zusammenhang mit dem Branchentag. Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel der FvB keine Rechte an den Produkten, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

(2) Vom Partner ggf. überlassenen Daten stehen dem FvB zur Verfügung. Der FvB behandelt die Daten vertraulich und nutzt diese, um aktuelle Informationen zum Branchentag weiterzugeben. Wenn Sie künftig keine Informationen und Angebote erhalten wollen, können Sie der Verwendung Ihrer Daten durch uns widersprechen.

§ 8 Haftung

(1) Der FvB haftet grundsätzlich für eine schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen durch seine gesetzlichen Vertreter/innen, Mitarbeiter/innen und Erfüllungsgehilfen.

(2) Für leichte oder einfache Fahrlässigkeit und hierdurch verursachte Sach- oder Vermögensschäden haftet der FvB nur bei Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten dem Grund und der Höhe nach auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen des FvB.

(3) Der FvB haftet, vorbehaltlich der Regelung in Abs.(1), nicht für selbstverschuldete Unfälle in den Veranstaltungsräumen oder den Verlust bzw. den Diebstahl von in die Veranstaltungsräume mitgebrachten Sachen (gilt vor allem für Garderobe und Wertgegenstände).

§ 9 Datenschutz

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit bedient sich der FvB einer Datenverarbeitungsanlage. Ihre personenbezogenen Daten werden beim FvB gem. § 28 Bundesdatenschutzgesetz für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der Teilnahme an Veranstaltungen gespeichert und im automatisierten Verfahren bearbeitet. Ein/e Datenschutzbeauftragte(r) ist bestellt.

§ 10 Erfüllungsort/Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des FvB.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des FvB, sofern der Sponsor Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 13 Schlussabstimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.